



Anhörung von Parteien zur Bürgerschaftswahl zu den BNB-Prüfsteinen zur Bürgerbeteiligung

Anwesend: Sascha Karoline Aulepp (SPD), Ralph Saxe (Grüne), Detlef Scharf (CDU), Christoph Spehr (Linke), Pius Freiherr Heeremann (FDP). Zahlreiche Mitglieder des BNB. Ca. 40 jüngere und ältere Besucher.

Die Anhörung galt der Frage, inwieweit die Parteivertreter/innen mit den Prüfsteinen des BNB zur Bürgerbeteiligung (s. Anhang) und den Leitlinien des Senats vom Dezember 2018 übereinstimmen und was sie im Wahlkampf und der neuen Legislatur zu ihrer Umsetzung zu tun beabsichtigen. Die von Anne Dwertmann und Lothar Probst moderierte Anhörung bestand aus Stellungnahmen zu Bürgerbeteiligung (unten 1.), zu den fünf Prüfsteinen des BNB (unten 2.) und weitergehenden Beteiligungsperspektiven (unten 3.).

1. Zur Bürgerbeteiligung allgemein

Dass verstärkte Bürgerbeteiligung mit der repräsentativen Demokratie vereinbar ist, ja diese sogar durch verbesserte Information bei und Akzeptanz von politischen Entscheidungen stärkt, wurde von fast allen Parteivertreter/innen bejaht. Nur der FDP-Vertreter bestritt diese Vereinbarkeit und verwies stattdessen auf zu verstärkende Mitarbeit in den Parteien. Von den übrigen Parteivertretern wurde auch hervorgehoben, dass eine über löbliche Einzelfälle von Bürgerbeteiligung hinausgehende allgemeine Steigerung der Bürgerbeteiligung wünschenswert und mit der Stärkung der Beiräte zu verknüpfen ist. Als "Bremsen" von mehr Bürgerbeteiligung (schließlich hat es ganze 5 Jahre gedauert, bis der Beschluss der Stadtbürgerschaft zur Erarbeitung eines Entwicklungsplans Bürgerbeteiligung in das Leitbild des Senats umgesetzt wurde!) wurde eher die Verwaltung als die Politik angesehen - doch gebe es in der Verwaltung zunehmend Ansätze und Bereitschaft zu mehr Bürgerbeteiligung.

2. Zu den Prüfsteinen des BNB zur Bürgerbeteiligung

Soweit die Prüfsteine des BNB Eingang in die Leitlinien des Senats zur Bürgerbeteiligung gefunden haben (Prüfsteine 1-3: Vorhabensliste, Kriterien, Koordinierungsstelle), wurden sie von den befragten Parteivertretern fast durchweg bejaht (wobei Modifikationen gleich noch angedeutet werden). Lediglich der FDP-Vertreter erklärte, "nicht zu 100%" mit diesen Punkten einverstanden zu sein.

- Bei der Vorhabensliste wurde von Allen hervorgehoben, dass sie transparenter und in Richtung auf Bürgerbeteiligung praktikabler als die jetzt beim Finanzressort aufgebaute Elektronikplattform sein müsse.

- Bei den Kriterien - wann mehr Bürgerbeteiligung angezeigt sei -, forderte vor Allem der Grünen-Vertreter statt schwammiger Formeln ein präzises Quorum ("wenn 1000 das fordern, muss Beteiligung stattfinden").

- Die Koordinierungsstelle wurde von allen befragten Parteivertretern (außer FDP) befürwortet. Sie müsse mit Kompetenz (CDU-Vertreter), ausreichender Personal- und Sachausstattung und administrativer Unabhängigkeit (alle Befragte) ausgestattet sein. Man müsse sich bei ihrer Besetzung und Ausstattung vom Beispiel erfolgreicher Kommunen leiten lassen. Jedenfalls müsse die Stelle ressortübergreifend aufgebaut sein. Offen blieb, ob die Stelle zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit bei der Senatskanzlei (so der Prüfstein des BNB) oder beim Parlament (so tendentiell die SPD-Vertreterin) anzusiedeln sei.

- Der vom BNB geforderte stadtweite Beteiligungs"dialog" aus Politik / Verwaltung / Zivilgesellschaft, den das Senatsleitbild nicht aufgenommen hat, fand bei keiner der befragten Personen nennenswerte Unterstützung. Beispielsweise meinte die SPD-Vertreterin, man dürfe die Beteiligungskultur in Bremen nicht zu sehr formalisieren. Der Dialog wird vom BNB aus verschiedenen Gründen für erforderlich gehalten: Es muss einen Ort des Austrags zwischen Gemeinwohl- und Partikularinteressen bei Planungsprozessen geben; notwendig ist auch eine auf Stadtentwicklung (und nicht nur Einzelprojekte) gerichtete Instanz; schließlich kann nur ein solcher Dialog die Leitlinien zur Bürgerbeteiligung wo nötig konstruktiv weiterentwickeln. Diesen Argumenten verschlossen sich die Angehörten nicht, hielten aber eine weitere Konkretisierung (z.B. wer die Zivilgesellschaft" im Dialog vertritt) für erforderlich.

3. Weitergehend Perspektiven

Dass die vom BNB vorgeschlagenen und teilweise in die Leitlinien des Senats aufgenommenen Beteiligungsprozesse nicht abschließend zu verstehen sind, hat das BNB immer betont und wurde von allen Parteivertreter/inne/n unterstrichen. Mehr Beteiligung hat für die SPD-Vertreterin umfassende Bedeutung in Betrieben und der Gesellschaft. Der FDP-Vertreter deutete die Entwicklung der Parteien an. Besonders CDU- und Grünen-Vertreter hoben die Weiterentwicklung der Beiratsrechte hervor. Die Vertreter der Linken und der Grünen stellten verstärkt auf Bürgerbegehren ab.

Diese weitergehenden Perspektiven - so wohl die einhellige Meinung aller Befragter - erübrigt aber keineswegs die Verbesserung der Beteiligung bei öffentlichen Planungsprozessen, wie sie die Prüfsteine des BNB und das Leitbild des Senats vorsehen.

Ulrich Mückenberger

Anhang: Prüfsteine des BNB zur Bürgerbeteiligung:

1. Bei der Senatskanzlei wird eine elektronisch gestützte **Vorhabenliste** eingerichtet, die alle Planungsvorhaben der Stadtgemeinde transparent und öffentlich zugänglich macht.
2. Objektive **Kriterien** (wie Größe und Auswirkungen der geplanten Maßnahme) bestimmen, wann eine (über gesetzliche Rechte hinausgehende) Bürgerbeteiligung stattfindet.

3. Die bei der Senatskanzlei eingerichtete **Koordinierungsstelle** führt die Vorhabensliste, ist Ansprechpartner für beteiligungswillige Bürger/innen sowie Beiräte und beteiligte Fachverwaltungen. Sie berät und moderiert konkrete Beteiligungsprozesse.

4. Der Koordinierungsstelle steht ein **trialogisches Gremium** (Bürger / Politik / Verwaltung) zur Seite. Es begleitet die praktische Umsetzung der Bremer Leitlinien für Bürgerbeteiligung, berät Maßnahmen zur Verbesserung der Beteiligungskultur und erarbeitet Vorschläge zur Fortentwicklung der Leitlinien und ihrer Instrumente.

5. **Alle** von Planungen **Betroffene** sollen öffentlich **Gehör** erlangen - unabhängig von ihrer wirtschaftlichen oder politischen Macht und ihrer Artikulationsfähigkeit. Bürgerbeteiligung muss gruppen- und quartierspezifisch ausgestaltet sein, um Beteiligungsbereitschaft zu ermutigen.